

**Beschlussvorlage**

**05.09.2023**

**Nr. X/1/2023**

**Beauftragung für Erstellung B-Plan und Vorplanung Kanal-, Wasser- und Straßenbau im Ortsteil Gamburg**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023**

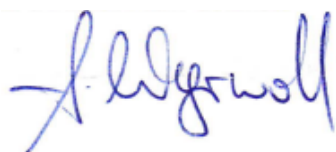
**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ing.-Büro Walter Ingenieure in Tauberbischofsheim für folgenden Leistungen zu:  
Erstellung B-Plan für den Bereich zwischen dem B-Plan Altekirchen und der L 506.  
Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) für Kanal, Wasserversorgung und Straßenbau.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 47.820,45 €

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Werbach ist zwischen dem Baugebiet Altekirchen in Gamburg und der L 506 Eigentümer von mehreren Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 17.246 qm. Hier soll für den Ortsteil Gamburg ein neues Baugebiet entstehen. Das Ing.-Büro Walter Ingenieure in Tauberbischofsheim soll mit der Erstellung des B Planes sowie mit der Vorplanung (Leistungsphasen 1 + 2) für Kanal, Wasserversorgung und Straßenbau beauftragt werden.



Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**05.09.2023**

**Nr. X/2/2023**

**Festlegung der Jahrespauschale mit Nebenkosten für die Vereinsräume im Obergeschoss der ehemaligen Grundschule in Wenkheim**

öffentlich

**Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Jahrespauschale für die neugestalteten Räume in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim wie folgt zu:  
DLRG Wenkheim für zwei Räume incl. Verbrauch Kaltwasser in den Räumen wird eine Jahrespauschale in Höhe von 600,00 € festgelegt.  
Obst- und Gartenbauverein Wenkheim für einen Raum incl. Verbrauch Kaltwasser im Raum wird eine Jahrespauschale in Höhe von 300,00 € festgelegt.  
Zusätzlich müssen die Vereine die jeweils anfallenden Stromkosten sowie anteilig 50 % der anfallenden Kosten für die Reinigung von Flur/Treppenhaus und der Toilettenanlage im Obergeschoss des Gebäudes übernehmen. Die Reinigung der selbstgenutzten Räume obliegt jedem Verein selbst. Für die Entsorgung des anfallenden Mülls ist jeder Verein selbst zuständig, ebenso für Kosten für eventuellen Telefon- oder Internetanschluss.  
Die Anlage der Richtlinie zur Vereinsförderung wird entsprechend angepasst.

**Sachverhalt:**

Im Obergeschoss der ehemaligen Grundschule im Ortsteil Wenkheim werden drei, in etwa gleich große Räume, für die Nutzung durch Vereine neu gestaltet. Die Fertigstellung soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Auf Nachfrage bei den örtlichen Vereinen hat die DLRG Wenkheim Interesse an zwei Räumen und der Obst- und Gartenbauverein in Wenkheim Interesse an einem Raum bekundet. Für die Nutzung der Räume incl. Verbrauch Kaltwasser in den Räumen wird eine Jahrespauschale in Höhe von 300,00 € je Raum vorgeschlagen. Zusätzlich werden den Vereinen die jeweils anfallenden Stromkosten in Rechnung gestellt. Für den Strom werden Zähler eingebaut. Die Reinigungsleistung für von den beiden Vereinen genutzten Flure/Treppenhaus und Toilettenanlagen im Obergeschoss des Gebäudes vergibt die Gemeinde. Den beiden Vereinen werden 50 % der Kosten der Reinigung anteilig in Rechnung gestellt. Die Reinigung der selbstgenutzten Räume obliegt jedem Verein selbst. Für die Entsorgung des anfallenden Mülls ist jeder Verein selbst zuständig, ebenso für Kosten für eventuellen Telefon- oder Internetanschluss. Die Auflistung der jährlichen Vereinspauschalen für die Nutzung kommunaler Gebäude/Räume wird durch die beiden neuen Nutzungspauschalen ergänzt.



Wyrwoll, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**08.08.2023**

**Nr. X/3/2023**

**Verwaltungskraft für den katholischen Kindergarten in Werbach**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für eine Verwaltungskraft zur Unterstützung der Kindergartenleitung des katholischen Kindergartens in Werbach mit einem Zeitaufwand von 4 Stunden / Woche ab 1. Oktober 2023 durch die Katholische Kirchengemeinde Großrinderfeld Werbach zu. Die Kosten werden mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung abgerechnet.

**Sachverhalt:**


Die Aufgaben einer Kindergartenleitung sind sehr vielfältig. Neben der pädagogischen Arbeit und der Betreuung des Personals fallen auch Verwaltungstätigkeiten wie z.B. der Einzug der Kindergartengebühren und die monatlichen Abrechnungen mit der Verrechnungsstelle an. Der Umfang dieser Verwaltungsaufgaben hat in den letzten Jahren zugenommen.

Die Kindergartengeschäftsführung für den katholischen Kindergarten in Werbach beantragt deshalb zur Unterstützung der Kindergartenleitung eine Verwaltungskraft für 4 Stunden / Woche einzustellen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag geprüft und bittet den Gemeinderat diesem zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Je nach Qualifikation werden ca. 5.000 bis 6.000 € im Jahr anfallen.



Wyrwoll, Bürgermeister